

ORTSGEMEINDE Halsenbach



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: 09. Juni 2016
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 25. Mai 2016
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.32 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzende:	Lenz	Rita	ja	
Ratsmitglieder:	Kasper	Manfred	ja	
	Jakobs	Frank	nein	
	Bender	Wolfgang	ja	
	Börsch	Lothar	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	ja	
	Christ	Lothar	ja	ab 19:05 Uhr
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Wolfgang	ja	
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
	Strähnz	Axel	ja	

sonstige:	Frau Schellenberger			Architektin zu Top 1
	Architekturbüro Dillig	Herr Dillig		

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Neubau eines Gemeindezentrums
Vorstellung des Entwurfsplans
2. Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Halsenbach für das Haushaltsjahr 2015 Übertragung von Ermächtigungen (§ 17 Abs. 5 GemHVO)
3. Mitteilungen, Anregungen

B. Nichtöffentlicher Teil

4. Renovierung der Personaltoilette im Kindergarten;
Vergabe der Lieferung und Leistungen
5. Ausbau Lindenstraße und nordwestlicher Ast Feldstraße;
Vergabe der Lieferungen und Leistungen
 - a) Straßenbauarbeiten
 - b) Beleuchtungsarbeiten
6. Neubau eines Gemeindezentrums;
Vergabe der Tragwerksplanung
7. Grundstücksangelegenheit
8. Mitteilungen, Anregungen

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 öGRS Halsenbach 09. Juni 2016	Neubau eines Gemeindezentrums; Vorstellung des Entwurfsplans
--	---

Beratungsdetails:

Am 18.01.2016 hat sich der Gemeinderat zu Gunsten des Architekturbüros Dillig für den Neubau eines Gemeindezentrums entschieden. Alle Änderungswünsche seitens des Gemeinderats und der Projektgruppe wurden in den neuen Entwurf eingearbeitet. Die Nutzer hatten am 03.05.2016 die Möglichkeit, sich den neuen Entwurfsplan anzuschauen und Ergänzungen vorzuschlagen. Diese wurden in den Plan eingearbeitet. Der Bauausschuss und die Projektgruppe haben sich am 24.05.2016 mit dem Entwurfsplan beschäftigt und kleine Änderungen vorgenommen.

Das Architekturbüro Dillig und die Innenarchitektin, Frau Schellenberger, stellen dem Gemeinderat den Entwurfsplan vor.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem jetzigen Entwurfsplan zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf zum Neubau des Gemeindezentrums zu und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Entwurfsplanung einen Förderantrag aus Mitteln des Investitionsstock zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen.

TOP 2 öGRS Halsenbach 09. Juni 2016	Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Halsenbach für das Haushaltsjahr 2015 Übertragung von Ermächtigungen (§ 17 Abs. 5 GemHVO)
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen, vom 28.04.2016

Beratungsdetails:

1. 1 Sachverhalt/Begründung:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben Ermächtigungen für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Werden

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Zuwendungen für Investitionen Dritter) im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat nach § 17 Abs. 5 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt bzw. Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachfolgend aufgeführte Ermächtigungen des Haushaltes 2015 für Investitionen sollen übertragen werden:

Produkt 5411, Konto 096300

Die veranschlagten Haushaltsmittel für den Ausbau der Linden- und Feldstraße (1. Bauabschnitt) in Höhe von 260.000 € wurde nicht verausgabt. Die Mittel werden nach 2016 übertragen, da sie zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme benötigt werden.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Für die übertragenen Ermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2016 zu den bereits verplanten Finanzmitteln 260.000 € hinzuzurechnen. Um diesen Betrag wird der Zahlungsmittelbestand der Ortsgemeinde Halsenbach zusätzlich zu den Veranschlagungen des Haushaltsjahres 2016 reduziert. Entsprechende Gelder werden von der Verbandsgemeindekasse vorgehalten.

1.3 Veranschlagung im Haushalt:

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2016 ist nicht erforderlich. Die übertragenen Haushaltsmittel werden als Ermächtigung in der Planüberwachungsliste ausgewiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der unter Ziffer 1.1 aufgeführten Ermächtigung bei der Buchungsstelle 5411-096300 in das Jahr 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen.

TOP 3 öGRS Halsenbach 09. Juni 2016	Mitteilungen und Anregungen
--	------------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Um 19:38 Uhr endet der öffentliche Teil und die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

B. Nichtöffentlicher Teil

Die Ortsbürgermeisterin schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20:32 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Rita Lenz
Ortsbürgermeisterin

Dieter Christ
Schriftführer